

Bekanntmachung Nr. 49/2020 des Amtes Kellinghusen

Feststellungsverfügung

Nachrücken einer Mandatsbewerberin in der Gemeindevertretung Brokstedt

bei der Gemeindewahl am 06.05.2018 wurde Herr Sven-Eric Leisner als unmittelbarer Wahlvorschlag zum Mitglied in der Gemeindevertretung in Brokstedt gewählt. Herr Leisner hat mit Datum vom 09.03.2020 rechtswirksam auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Brokstedt nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 und § 43 Abs. 2 GKWG verzichtet.

Herr Leisner ist als Mitglied der Allgemeinen Freien Wählervereinigung Brokstedt (AFW) bei der Wahl aufgetreten und ist für diese in die Gemeindevertretung der Gemeinde Brokstedt gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der Allgemeinen Freien Wählergemeinschaft Brokstedt (AFW) vom 01.03.2018, stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 44 Abs. 1 des Gemeinde-Kreiswahlgesetzes —GKWG- **zum 23.03.2020** als nachrückende Vertreterin

**Frau
Malou Clausen (*20.10.1998), wohnhaft:
Amselweg 5 in
24616 Brokstedt**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Brokstedt innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindevorstand schriftlich oder zur Niederschrift gem. § 44 Abs. 3 und § 38 des GKWG sowie der §§ 70 Abs. 3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung —GKWO- Einspruch erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt am 28.03.2020.

Kellinghusen, den 27.03.2020

**Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
gez. Clemens Preine**